



Finanzplan 2014 - 2019



INHALTSVERZEICHNIS

Vorbericht		Seite
1	Grundsätzliches	1
2	Grundlagen und Annahmen	1
3	Rechnungsergebnisse und Eigenkapital	3 - 4
4	Investitionsprogramm	5
5	Tragbarkeit der Investitionen	5
6	Selbstfinanzierung	6
7	Schuldenentwicklung	7
8	Spezialfinanzierungen	7 - 8
9	Kommentar zur Entwicklung des Finanzhaushalts	8 - 9
10	Antrag	10
11	Genehmigung	10

Anhang

- I Anlagen des Finanzvermögens
Investitionsprogramm (Seiten 1 – 10)
Ergebnisse der Finanzplanung
Prognose Steuerertrag

- II Spezialfinanzierungen
Feuerwehr
Wasserversorgung
Abwasserentsorgung
Abfallentsorgung

Vorbericht

1 Grundsätzliches

Zur Führung des Finanzhaushalts müssen die zuständigen Organe über geeignete Instrumente verfügen. Gemäss Art. 60 Abs. 1 der Gemeindeverordnung (GV) umfasst das Rechnungswesen den Finanzplan, den Voranschlag und die Jahresrechnung. Im Unterschied zum Voranschlag ist der Finanzplan rechtlich nicht verbindlich. Der Finanzplan stellt die mutmasslichen ein- und ausgehenden Zahlungsströme über mehrere künftige Jahre dar.

Der Finanzplan dient als Führungsinstrument. Er gibt Auskunft über

- die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten fünf Jahren,
- die Investitionstätigkeit, die Auswirkungen der Investitionen auf das Finanzhaushalt sowie die Tragbarkeit, die Folgekosten und die Finanzierung der Investitionen,
- die Entwicklung von Aufwand und Ertrag (Laufende Rechnung), Ausgaben und Einnahmen (Investitionsrechnung) sowie von Beständen (Bestandesrechnung).

Der Gemeinderat ist laut Art. 71 Gemeindegesetz (GG) für den Finanzhaushalt verantwortlich und nimmt mit einer aussagekräftigen Finanzplanung seine Führungsfunktion gemäss Art. 25 GG wahr. Bei der Stadt Nidau beschliesst jedoch der Stadtrat den Finanzplan.

Der vorliegende Finanzplan wurde nach dem Grundsatz der Vollständigkeit erstellt. Das heisst, er enthält (so weit als möglich) alle zum jetzigen Zeitpunkt absehbaren Aufwände und Erträge der Laufenden Rechnung sowie Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung. Als Software diente das Finanzplanungsprogramm der Kantonalen Planungsgruppe Bern.

2 Grundlagen und Annahmen

Der Finanzplan basiert auf

- der Jahresrechnung 2013 (vom Stadtrat am 20. Juni 2013 genehmigt),
- dem Voranschlag 2015 (vom Stadtrat am 20. November 2014 zu beschliessen) und
- dem Investitionsprogramm 2014–2019 (vom Gemeinderat am 1. September 2014 beschlossen).

Gestützt auf den aktuellen Stand bzw. die Hochrechnung der Verwaltungsrechnung 2014 wurden die Voranschlagszahlen 2014 so weit als möglich bereinigt; die vorgenommenen Änderungen münden in die Erwartungsrechnung 2014. Für die Extrapolation wurde das zu verabschiedende Budget für das Jahr 2015 herangezogen.

Für die Hochrechnungen in den Planjahren wurden folgende Sätze verwendet:

Personalaufwand 1.5 % Zuwachs

Sachaufwand 0.5 - 1 % Zuwachs

Zinsen 2.5 % auf neuem Fremdkapital

Abschreibungen

- 10 % auf dem Restbuchwert des Verwaltungsvermögens (steuerfinanzierter Bereich).
- In den Spezialfinanzierungen sind abweichende Annahmen getroffen worden (Einlagen in den Werterhalt).

Steuereinnahmen Die heute gültige Steueranlage von 1.8 Einheiten wird unverändert beibehalten.

Der Bestand von rund 4'500 Steuerpflichtigen ist für die Berechnungen im Prognosezeitraum beibehalten worden. Eventuell wird sich dieser künftig leicht erhöhen (Bautätigkeit).

Als Basisjahr dienen die Budgetwerte für das Jahr 2014. Für die Ermittlung der Zuwachsraten orientieren wir uns an den durch den Kanton Bern ermittelten Werten und den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe Bern.

Für die Jahre ab 2015 (Basis Budget 2014) wird von folgenden jährlichen Zuwachsraten ausgegangen:

- natürliche Personen:
Einkommenssteuern 2.3 % im 2015 und ab 2016 1.2 % - 2.0 % Zuwachs pro Jahr (das Budget 2014 wurde auf den höheren Wert der Jahresrechnung 2013 korrigiert)
Vermögenssteuern + 2.0 %

- juristische Personen:
Bei den Gewinn-, Kapital- und Holdingsteuern rechnen wir gegenüber dem Budget 2014, welches aufgrund der Jahresrechnung 2013 um CHF 200'000 nach oben korrigiert wurde, mit keinen Veränderungen.

Um dem Ansatz einer genaueren Budgetierung resp. Finanzplanung Rechnung zu tragen, hat die Abteilung Finanzen einen optimistischeren Ansatz gewählt

um die periodischen Steuererträge zu budgetieren. Entsprechend wurde diese Steuern um rund CHF 800'000 höher im Budget 2015 eingestellt als dies in den vergangenen Jahren der Fall gewesen wäre. Diese Praxisänderung hat eine nicht unerhebliche Auswirkung auf die vorliegende Finanzplanung, da die Budgetwert 2015 auf die nachfolgenden Planjahre extrapoliert werden.

Die restlichen Steuerarten werden basierend auf den Erfahrungswerten weitergeführt.

↳ Für die detaillierte Steuerprognose vgl. Anhang I.

FILAG

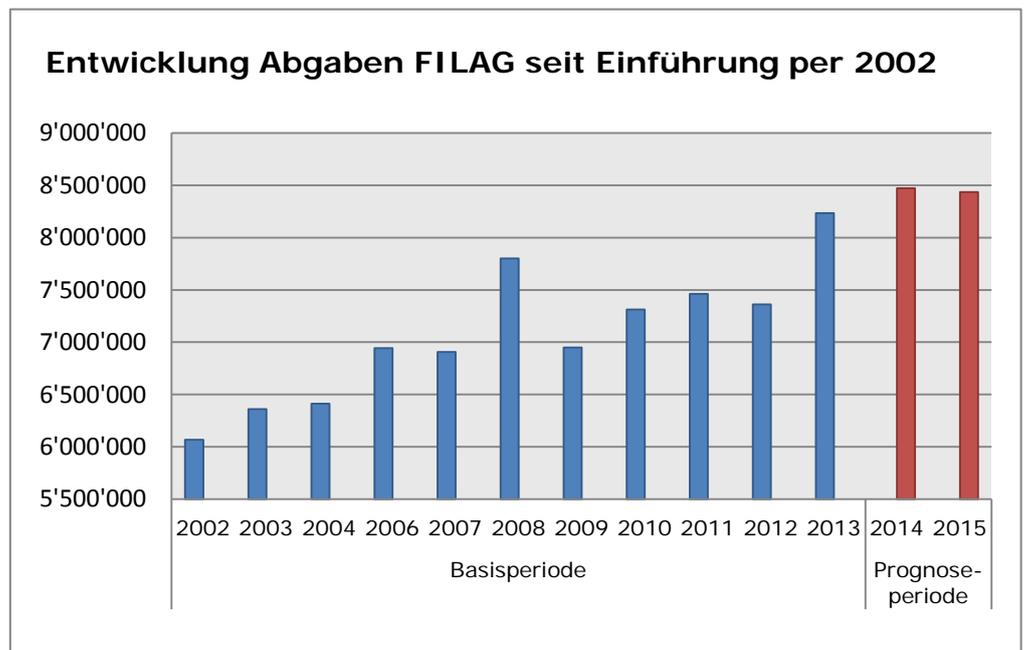
Erneut ist beim Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) ein Anstieg der Abgaben gegenüber den Vorjahren zu beklagen. Dies vor allem bei den Lastenverteilern Lehrerbesoldungen, Neue Aufgabenteilung und öffentlicher Verkehr.

Neue Aufgabenteilung

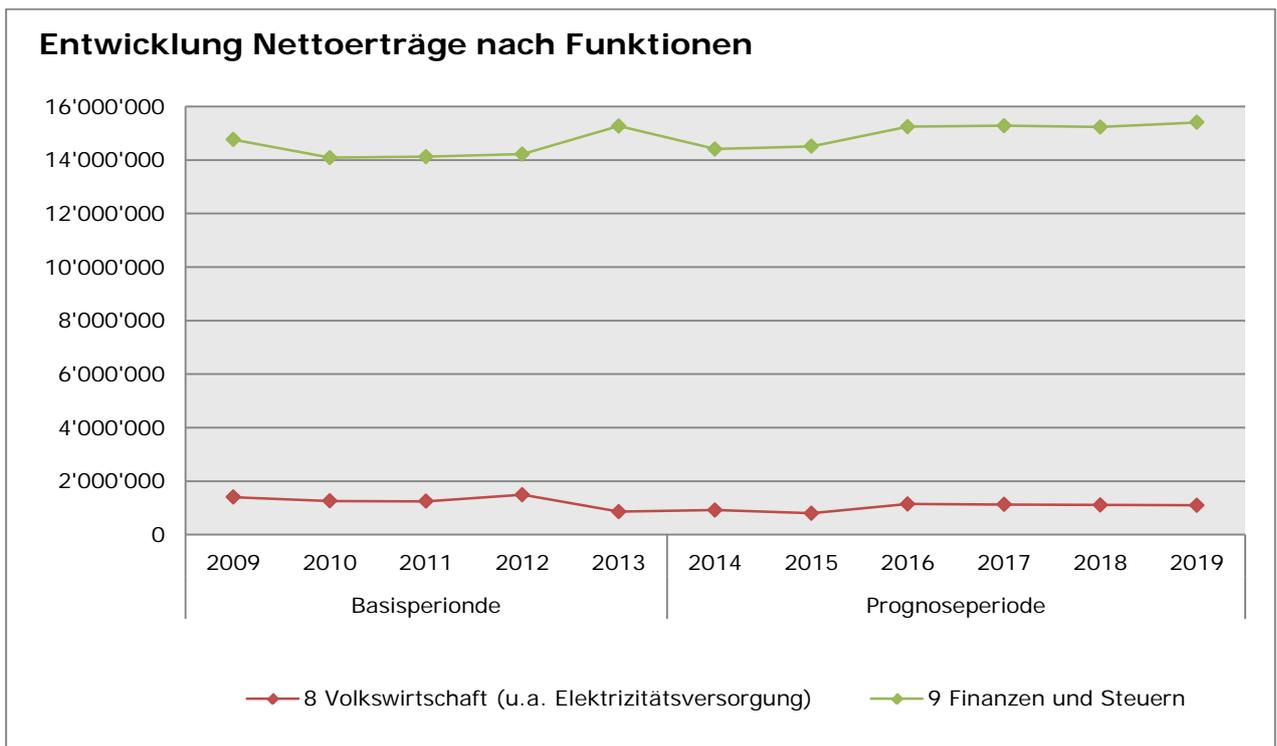
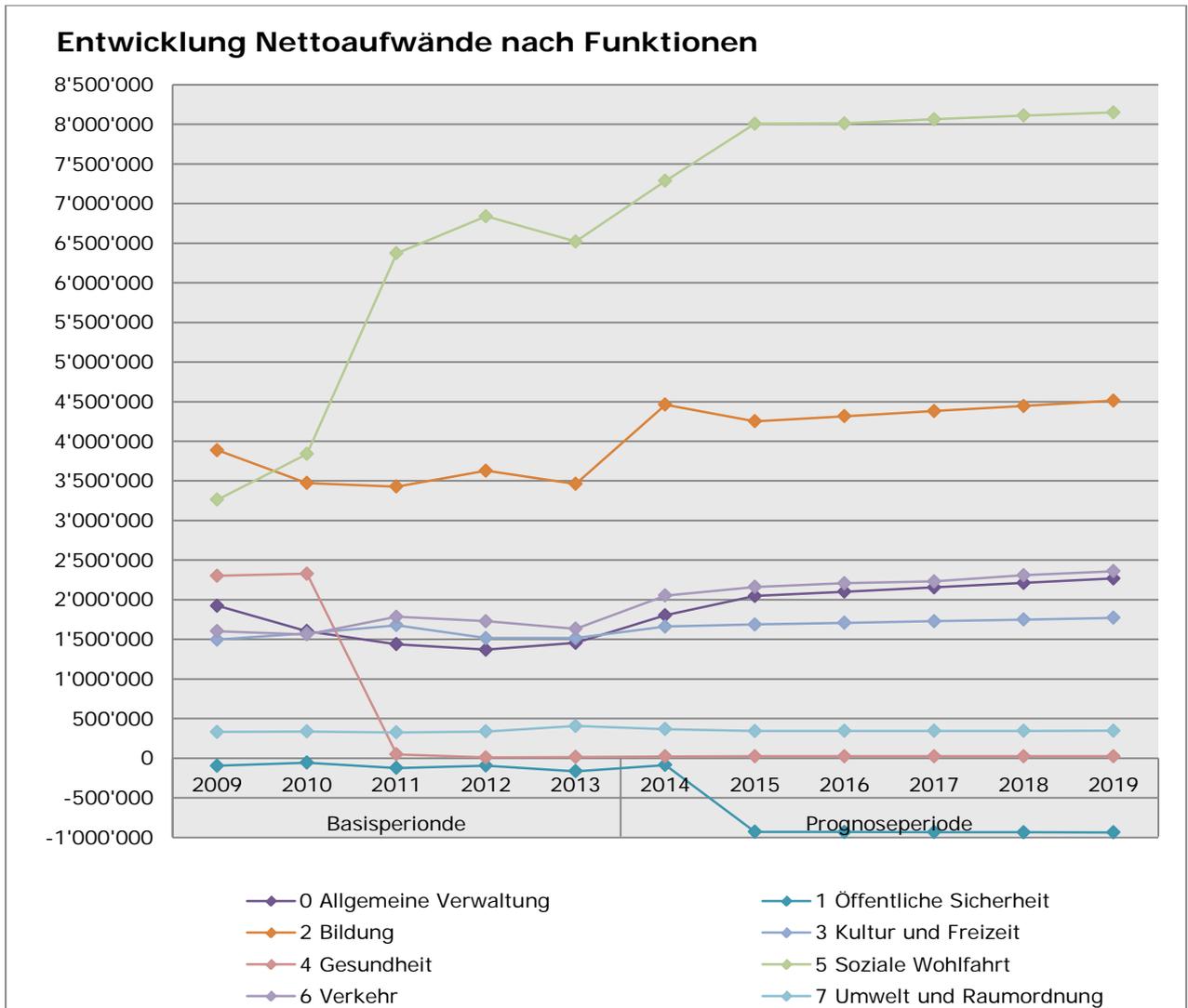
Auf den 1. Januar 2012 wurde das revidierte Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) in Kraft gesetzt. Nach den geltenden Übergangsbestimmungen kann der Kanton den massgebenden Betrag zwischen Voranschlag und Rechnung 2012 erhöhen oder senken und damit allfällige Differenzen ausgleichen. Die Differenz gegenüber dem bei Einführung festgelegten Betrag ergibt eine Summe von rund CHF 32.3 Millionen zu Gunsten des Kantons, welcher ab dem Jahr 2014 bei den Gemeinden geltend gemacht wird und seinen Niederschlag im Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung findet. Diese Korrektur hat für die Gemeinden ab dem Jahr 2014 eine Mehrbelastung von rund CHF 32 pro Einwohner zur Folge.

Öffentlicher Verkehr

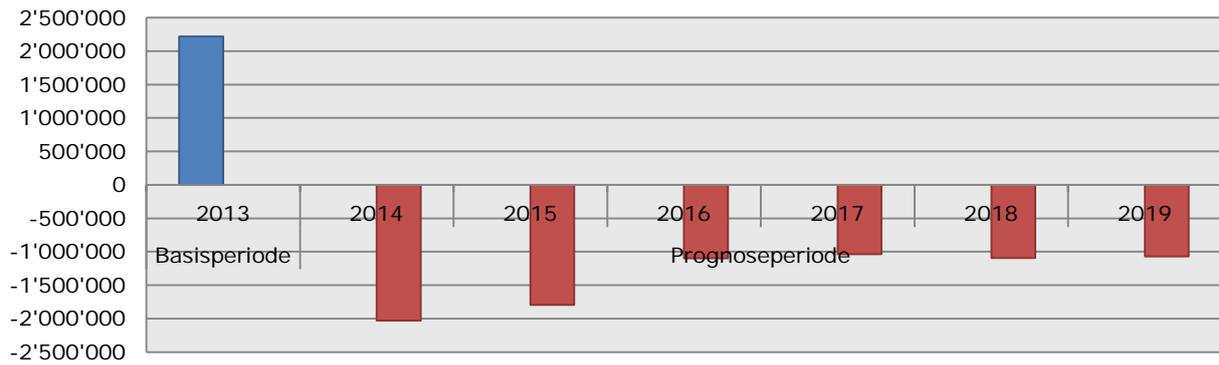
Der Kostenanstieg ist primär auf höhere Abschreibungen aus Rollmaterialbeschaffungen und Investitionen in die Infrastruktur zurückzuführen. Zudem ist die Investitionstätigkeit ab 2014 geprägt durch die Realisierung verschiedener grösserer Agglomerationsprojekte. Dies führt auch in den darauffolgenden Jahren zu einem deutlich höheren Investitionsmittelbedarf. Der Lastenanteil der Gemeinden betrug im Jahr 2011 noch durchschnittlich CHF 116 pro Einwohnerin bzw. Einwohner. Die Belastung der Gemeinden erhöht sich gemäss den aktuellen Annahmen bis in Jahr 2016 um rund CHF 30 pro Einwohnerin bzw. Einwohner.



3 Rechnungsergebnisse und Eigenkapital

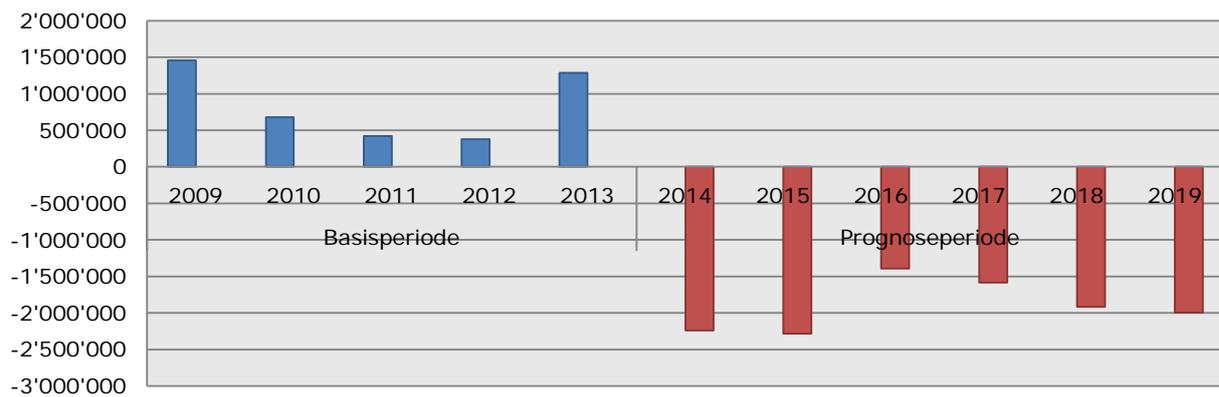


Entwicklung Handlungsspielraum Laufende Rechnung



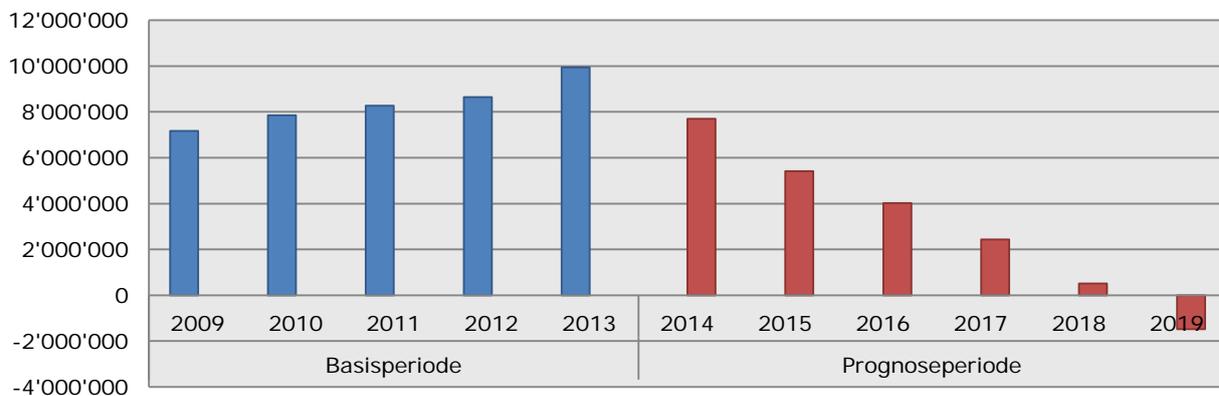
Ohne Berücksichtigung der Folgekosten von neuen Investitionen reduziert sich der finanzielle Handlungsspielraum von CHF 2.2 Millionen im 2013 auf durchgehend negative Handlungsspielräume von bis zu CHF 2 Millionen. Das würde bedeuten, dass sich Nidau sogar für das Bestreiten des laufenden Haushaltes (ohne Abschreibungen und Zinsen der geplanten Investitionen) zusätzlich verschulden müsste. Das bedeutet, dass die Steueranlage von 1.8 Einheiten nicht ausreicht, um die laufenden Verpflichtungen (ohne Investitionen und deren Folgekosten) selbst zu finanzieren.

Entwicklung Rechnungsergebnisse



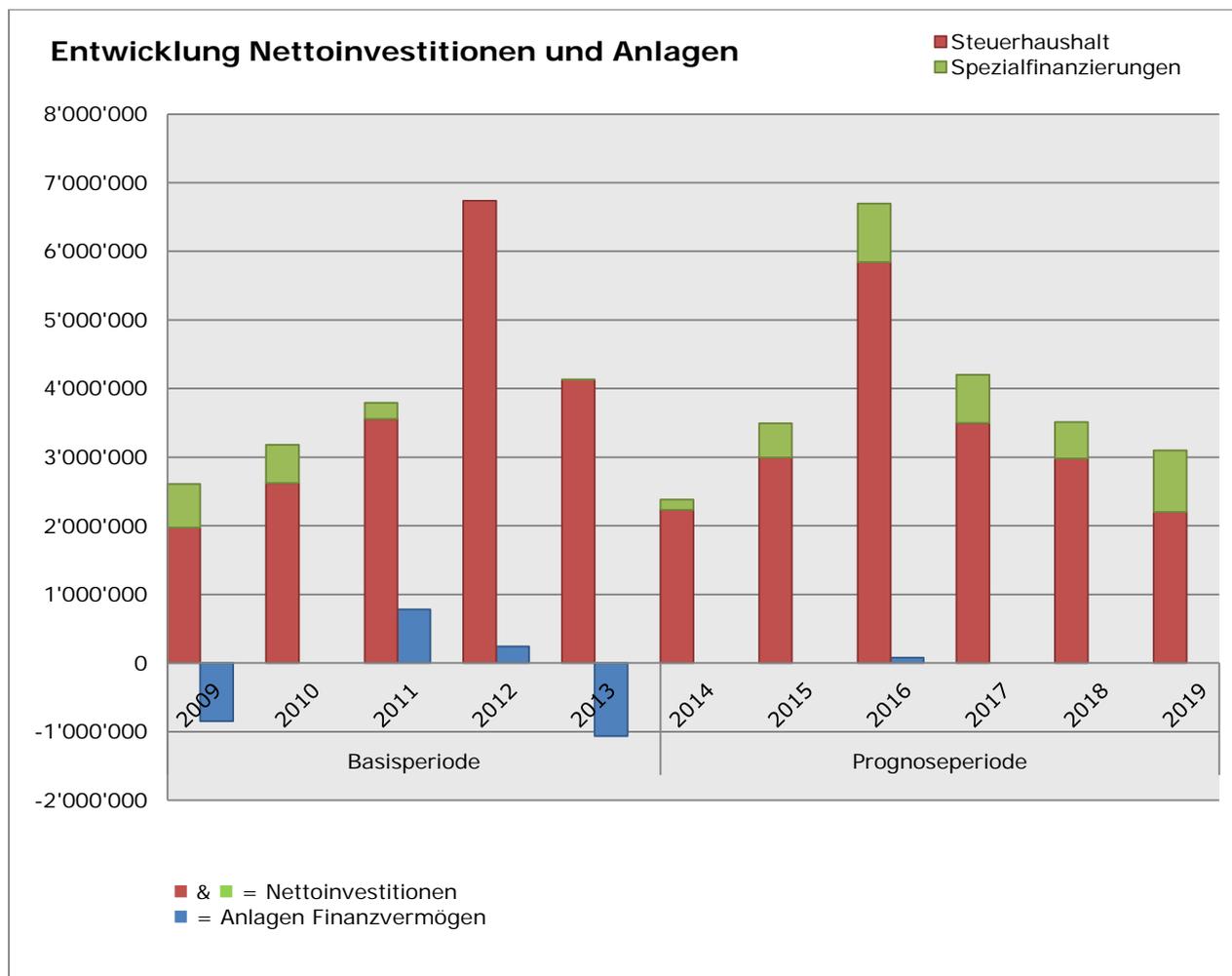
Im 2014 wird im vorliegenden Finanzplan ein Verlust von rund CHF 2.2 Millionen (Budget 2014: CHF 3.3 Millionen) ausgewiesen. Im 2015 beträgt das Defizit voraussichtlich ca. CHF 2.3 Million. In den Folgejahren wird mit Defiziten von CHF 1.4 bis rund CHF 2 Millionen gerechnet.

Entwicklung Eigenkapital



Das Eigenkapital wird durch die zu erwartenden jährlichen Defizite jährlich reduziert. Ende der Planperiode ist unter den getroffenen Annahmen mit einem Bilanzfehlbetrag von rund CHF 1.5 Millionen zu rechnen.

4 Investitionsprogramm



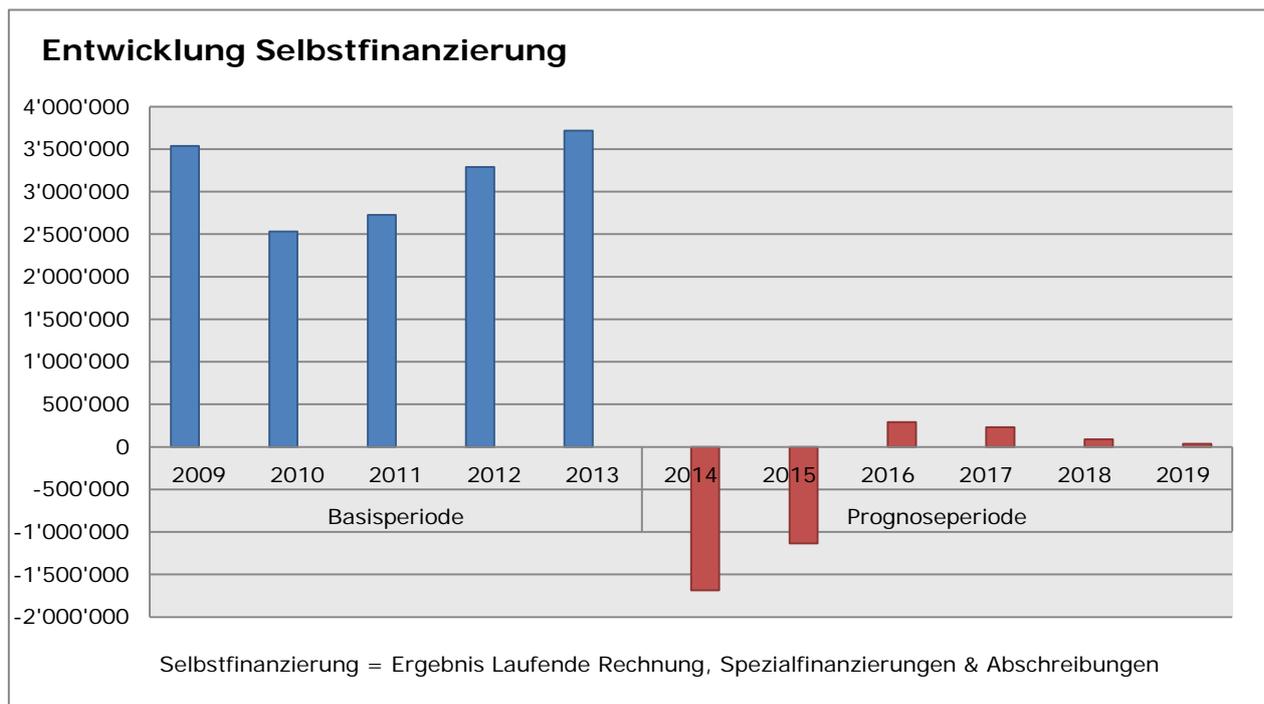
Am 1. September 2014 hat der Gemeinderat das Investitionsprogramm 2014–2019 beschlossen. Im vorliegenden Finanzplan fanden nur die notwendigen Projekte Aufnahme. Das Wünschenswerte wurde ausgeschlossen oder auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben. Neben bereits beschlossenen Projekten wurden vor allem Investitionsvorhaben berücksichtigt, welche bei Nichtrealisierung Folgeschäden/-kosten verursachen oder bei verzögerter Realisierung höhere Ausgaben nach sich ziehen würden. Grundsätzlich generieren Investitionen Folgekosten (Abschreibungen, Zinsen, Unterhalt usw.); in bestimmten Fällen können Investitionen auch Minderaufwand und/oder Folgertrag auslösen.

- Investitionen in steuerfinanzierte Bereiche belasten die Laufende Rechnung mit Folgekosten.
- Investitionen der Spezialfinanzierungen sind nicht durch Steuergelder finanziert. Die Aufwendungen bzw. Folgekosten sind mittelfristig durch entsprechende Gebühren zu decken. Mit dieser Regelung wird die Subventionierung durch den Steuerhaushalt verhindert.
- Anlagen im Finanzvermögen dienen nur mittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung, sollen eine Rendite abwerfen und dürfen die Rechnung nicht mit Folgekosten belasten.

5 Tragbarkeit der Investitionen

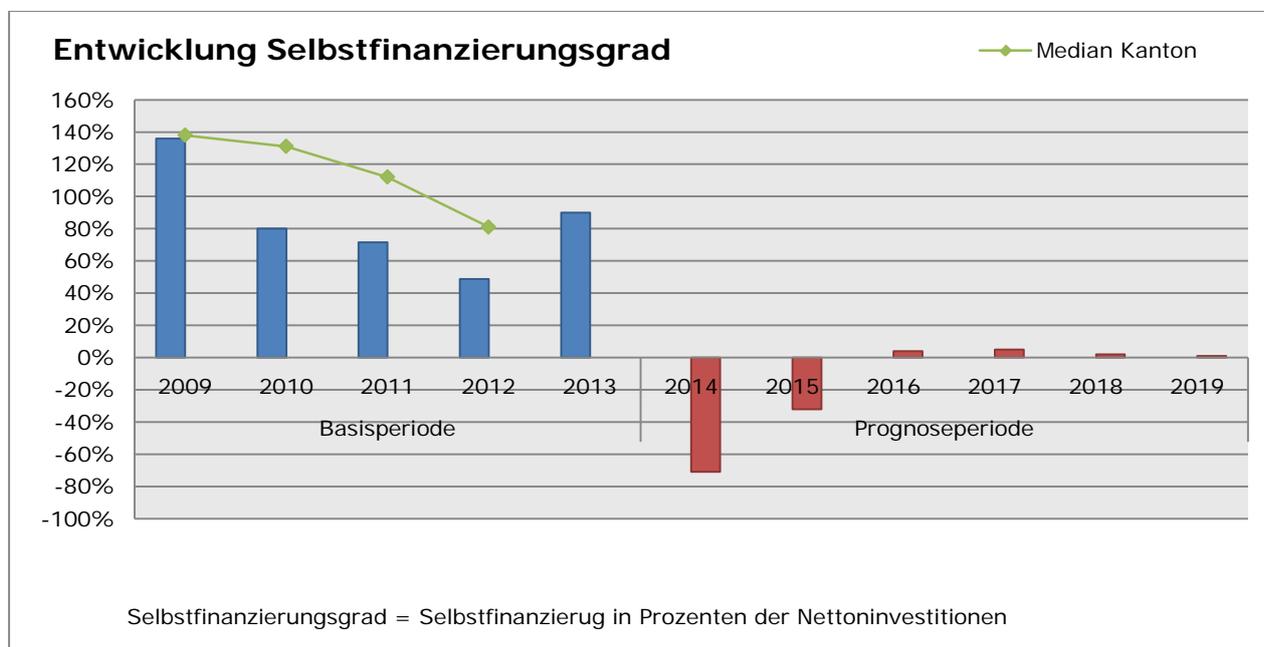
Der Gemeinderat legt für 2014 bis 2019 ein reich befruchtetes Investitionsprogramm von netto rund CHF 23.4 Millionen (davon CHF 3.6 Millionen gebührenfinanziert) vor. Falls die erwarteten Rechnungsdefizite eintreffen bzw. die Ertragsseite nicht erneut besser abschliesst als geplant, sind die Investitionen mit der Steueranlage von 1.8 Einheiten nicht tragbar.

6 Selbstfinanzierung



Die Stadt Nidau hätte in den Jahren 2009 bis 2013 durchschnittlich Investitionen von ca. 3.2 p.a. selbst finanzieren können.

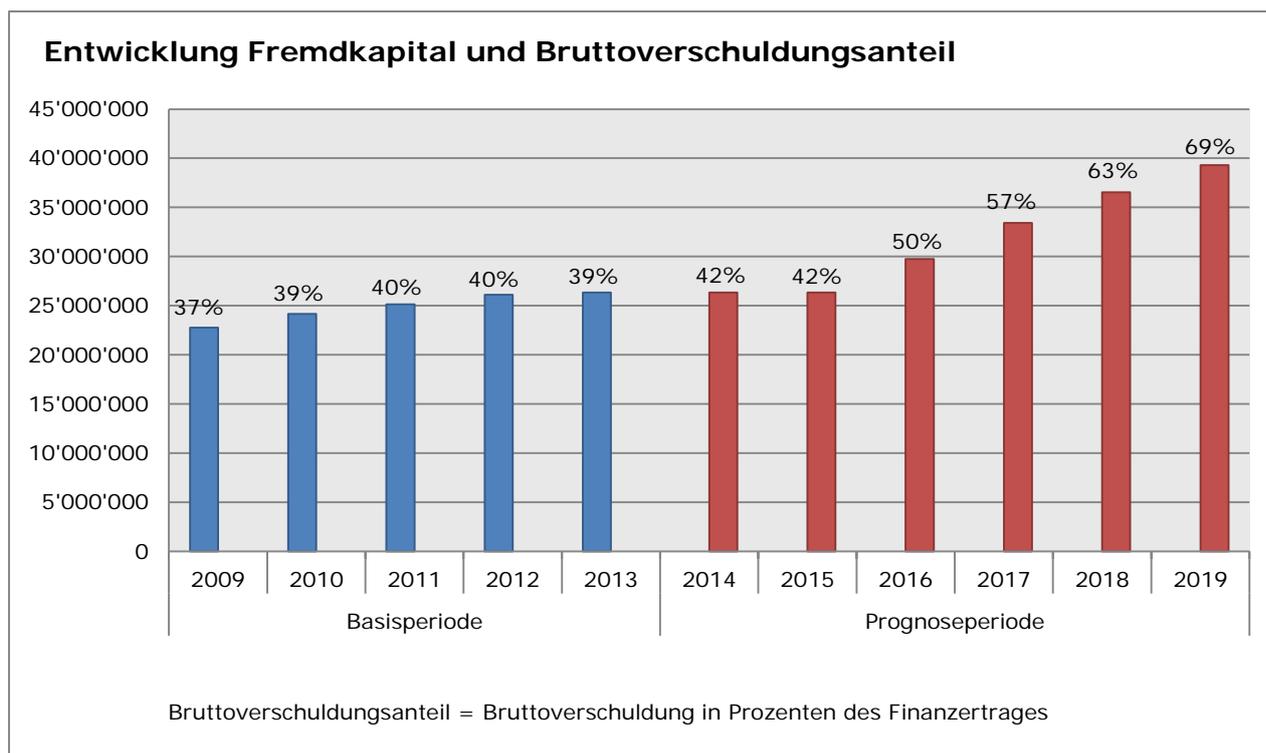
Im Prognosezeitraum zeigt sich nun jedoch, dass aufgrund der zu erwartenden negativen Rechnungsabschlüsse mit einer negativen Selbstfinanzierung gerechnet werden muss. Das bedeutet, dass sich Nidau nicht nur für die Investitionen (bei einer Selbstfinanzierung von unter 100%) sondern auch für das Bestreiten des laufenden Haushaltes (ohne Abschreibungen und Zinsen) zusätzlich verschulden müsste.



Der Selbstfinanzierungsgrad betrug im Mittel der Jahre 2009 – 2013 ca. 77%, was gemäss den Richtlinien des Kantons als genügend gilt. Die Nettoninvestitionen von CHF 20.5 Millionen standen einer Selbstfinanzierung von CHF 15.8 Millionen gegenüber. Der Median des Kantons liegt bei 119%.

Im Prognosezeitraum sinkt der Selbstfinanzierungsgrad weiter und muss als völlig ungenügend bezeichnet werden.

7 Schuldenentwicklung



Der Kapitalbedarf nimmt infolge der hohen Investitionstätigkeit und der schlechten Rechnungsergebnisse zu. Dank der hohen flüssigen Mittel von rund CHF 9 Millionen per Anfang 2014 ist erst im 2016 mit einem Anstieg der Neuverschuldung zu rechnen. Dieser beträgt per Ende Prognoseperiode rund CHF 13 Millionen bei Nettoinvestitionen im gleichen Zeitraum von CHF 23 Millionen. Der Bruttoverschuldungsanteil (Bruttoverschuldung in Prozent des Finanzertrages) würde sich demnach vom Ausgangswert per Ende 2013 von 39% auf rund 70% per Ende der Prognoseperiode erhöhen. Jedoch entspricht dies gemäss Richtwerten des Kantons immer noch einer guten (tiefen) Verschuldung. Die Verschuldung gilt als kritisch, wenn die Schwelle von 200% überschritten ist, das heisst, wenn die Finanzerträge aus zwei Jahren nicht dazu ausreichen würden, um alle Schulden vollständig tilgen zu können.

8 Spezialfinanzierungen

Feuerwehr

Die Rechnung der Feuerwehr wird gemäss Reglement von Nidau als einseitige Spezialfinanzierung geführt, d.h. allfällige Defizite müssen über Reserven der Feuerwehr oder falls diese nicht mehr ausreichen, über den Steuerhaushalt finanziert werden. Die Rechnung weist bei unveränderten Ersatzabgaben bis ins Jahr 2019 einen Kostendeckungsgrad von 100% – 113% auf. Das Eigenkapital von CHF 92'000 dürfte mit den geplanten Ergebnissen ausreichend sein und es darf dank der per 2013 gestarteten Regiofeuerwehr Biel damit gerechnet werden, dass der Stadt Nidau im Planungshorizont keine Fehlbeträge der Feuerwehr zu Lasten des Steuerhaushalts erwachsen.

Wasserversorgung

Seit 2005 wird die Wasserversorgung in Nidau durch die Energie Service Biel betrieben. Die Wasserverrechnung von Nidau wurde nur noch durch die Vergünstigung der Grundgebühr belastet, welche das verbleibende Eigenkapital finanzierte.

Bei jährlichen Vergünstigungen von rund CHF 600'000 wurden die Reserven (Eigenkapital) per Mitte 2014 vollständig aufgebraucht und Energie Service Biel belastet seither die Grundgebühr direkt den Grundeigentümern und nicht mehr der Stadt Nidau.

Abwasserentsorgung

Im Abwasser sind Einlagen in die Werterhaltung (Abschreibungen) in Höhe des gesetzlichen Minimums von 60% der vollen Einlagen vorgesehen.

Es sind Ersatzinvestitionen von CHF 3.5 Millionen, jedoch keine Erweiterungsinvestitionen und Anschlussgebühren eingeplant.

Die Abwasserrechnung weist bei einem ab 2011 in einem ersten Schritt

leicht angepassten Gebührentarif (Einführung einer Grundgebühr) einen Kostendeckungsgrad von rund 85% auf, was zu einem jährlichen Abbau der Reserven (Eigenkapital) von rund CHF 300'000 führt. Dadurch wird das heute vorhandene Eigenkapital von CHF 1'750'000 bis zum Ende des Prognosezeitraumes (2019) beinahe aufgebraucht. Das Eigenkapital sollte langfristig etwa CHF 0.5 Millionen betragen. Aus heutiger Sicht drängen sich für Nidau in nächster Zeit noch keine weiteren Korrekturmassnahmen auf.

Die Einlagen in die Werterhaltung werden über den gesamten Prognosezeitraum für die Abschreibung vom Verwaltungsvermögen der Abwasserentsorgung verwendet. Dadurch reduziert sich die Reserve des Werterhalts von CHF 2.8 Millionen bei den geplanten Ersatzinvestitionen im Prognosezeitraum auf CHF 1.6 Millionen.

Abfallentsorgung

Die Abfallrechnung weist über den gesamten Prognosezeitraum bei unveränderten Gebührentarifen einen Kostendeckungsgrad von rund 85% auf. Das Eigenkapital von CHF 182'000 dürfte sich somit um jährlich rund CHF 100'000 reduzieren. Ein Eigenkapital von rund CHF 200'000 sollte bei der Abfallrechnung von Nidau längerfristig nicht unterschritten werden. Es besteht aus finanzieller Sicht somit bereits sehr kurzfristig Handlungsbedarf. Entsprechende Arbeiten wurden an die Hand genommen und Korrekturmassnahmen müssen ab 2015 eingeleitet resp. umgesetzt werden.

9 Kommentar zur Entwicklung des Finanzhaushalts

Analyse der Ist-Situation

Es ist hinlänglich bekannt und dies wurde in den vergangenen Jahren wiederholt an dieser Stelle kommentiert, dass der Stadt Nidau in der Vergangenheit durch:

- Steuergesetzrevisionen
- Kostensteigerungen beim FILAG
- und tieferem Nettoertrag bei der Elektrizitätsversorgung

Mittel und damit Handlungsspielraum in der Grössenordnung von 6 Steueranlagezehntel (rund CHF 4.5 bis CHF 5 Millionen p.a.) entzogen wurden. Der Finanzhaushalt von Nidau konnte diese wesentlichen Verschlechterungen bis anhin ohne eine Anpassung der Steueranlage und ohne eine Reduzierung des Leistungsangebots finanzieren.

Das Eigenkapital beträgt per 1. Januar 2014 CHF 10 Millionen (rund 12 Steuerzehntel). Diese Reserven erlauben es dem Gemeinderat auch für das Budget 2015 mit einer unveränderten Steueranlage vorzulegen. Der Gemeinderat weist ausdrücklich darauf hin, dass er mit dem Voranschlag 2015 ein Budget vorlegt, bei welchem beim aktuellen Leistungsangebot kein Sparpotential mehr besteht. Notwendige Verbesserungen können nur noch durch Aufgabenverzichte oder Ertragsverbesserungen erreicht werden.

Wie Eingangs unter dem Titel „Grundlagen und Anlagen“ bereits erwähnt hat die Abteilung Finanzen, um dem Ansatz einer genaueren Budgetierung resp. Finanzplanung Rechnung zu tragen, einen optimistischeren Ansatz gewählt um die periodischen Steuererträge zu budgetieren. Entsprechend wurde diese Steuern um rund CHF 800'000 höher im Budget 2015 eingestellt als dies in den vergangenen Jahren der Fall gewesen wäre. Diese Praxisänderung hat auch eine nicht unerhebliche Auswirkung auf die vorliegende Finanzplanung, da die Budgetwert 2015 auf die nachfolgenden Planjahre extrapoliert werden.

Per 1. Januar 2016 ist bei den bernischen Einwohnergemeinden das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) einzuführen. HRM2 bringt neben zahlreichen Begriffsanpassungen insbesondere auch materielle Änderungen mit sich. Die wichtigsten sind:

- neuer Kontenplan
- neues Abschreibungssystem (linear anstatt degressiv; mit Anlagebuchhaltung);
- neue Instrumente wie Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis, Gewährleistungsspiegel, Anlage-spiegel;
- gestufte Erfolgsrechnung;
- neue Aktivierungsgrenzen;
- neue Konsolidierungsvorschriften

Im vorliegenden Finanzplan 2015 – 2019 sind die neuen Abschreibungsvorgaben nach HRM2 ab dem Planjahr 2016 berücksichtigt. In der vorliegenden Planung wird das bestehende Verwaltungsvermögen nach HRM1 innert sechzehn Jahren linear abgeschrieben.

Zusammen mit der optimistischeren Budgetierung der Steuererträge trägt auch die Entlastung durch die neuen Abschreibungsmodalitäten nach HRM2 zu, im Vergleich mit den Vorjahren, merklich besseren Finanzplanungsergebnissen.

Trotzdem fehlen in den in den Prognosejahren 2015 bis 2019 für eine ausgeglichene Laufende Rechnung jährlich durchschnittlich **2-3 Steuerzehntel**. Gestützt auf diese Defizite resultiert voraussichtlich per 31. Dezember 2019 ein Bilanzfehlbetrag von CHF 1.5 Millionen.

Die Finanzlage der Gemeinde kann durch Kreditbeschlüsse für neue Gemeindeaufgaben und für Investitionen nachhaltig beeinflusst werden.

Der Finanzplan zeichnet sich durch seinen unverbindlichen Charakter aus, da die Investitionsprojekte einzeln bewilligt werden müssen. Die Resultate des Finanzplans sollten bei künftigen Entscheiden stets mitberücksichtigt werden.

Schlussfolgerungen

Obwohl mit Nachdruck Optimierungen gesucht und auch umgesetzt werden, gelingt es dem Gemeinderat nicht, einen ausgeglichenen Finanzplan vorzulegen. Der Gesetzgeber schreibt vor, dass der Finanzhaushalt mittelfristig ausgeglichen sein muss. Als mittelfristig gilt eine Zeitspanne von acht Jahren. So lange Eigenkapital vorhanden ist, können somit Aufwandüberschüsse budgetiert werden. Das vorhandene Eigenkapital reicht gemäss vorliegender Finanzplanung noch bis Ende 2018.

Trotzdem muss es stets das Ziel sein das Haushaltsgleichgewicht zu wahren um den finanziellen Handlungsspielraum zu erhöhen. Sollte der Aufwandüberschuss per Ende 2014 planmässig eintreffen und sollte sich ein Andauern dieser Tendenz abzeichnen, hat der Gemeinderat zwingend Grundsatzdiskussionen zu führen und Gegenmassnahmen einzuleiten. Zur Verhinderung von Defiziten in der Laufenden Rechnung bieten sich grundsätzlich folgende Möglichkeiten an:

- Massnahmen im Konsumbereich (Einsparungen, Aufgabenkürzung etc.),
- Ertragsverbesserungen (Steuererhöhung, Kostendeckungsgrad bei Gebühren etc.),
- Massnahmen im Vermögensbereich (Realisierung von Anlagen etc.) sowie
- Massnahmen bei den Investitionen (Kürzung, Etappierung etc.).

Im Konsumbereich bleibt bei gleichbleibendem Dienstleistungsangebot kein Sparpotential mehr. Der Gemeinderat hat die Entwicklung erkannt und bereits per 2014 höhere Tarife bei der Parkplatzbewirtschaftung und bei den Eintritten des Strandbades veranlasst. Daneben wurde bei der Erarbeitung des Voranschlags 2015 darauf geachtet, keine vermeidbaren Ausgaben zu veranschlagen. Es sollten möglichst keine neuen wiederkehrenden Mehrausgaben zugelassen werden. Die Mehrausgaben in einzelnen Bereichen sind beinahe ausschliesslich durch Ersatzanschaffungen und Unterhaltsarbeiten begründet. Zusätzlich unterliess man den Einbau von Reserven. Die restriktiven Budgetvorgaben wurden soweit als möglich umgesetzt. Im Budgetprozess wurden vom Gemeinderat und von den Abteilungen gegenüber dem ersten Budgetentwurf Kürzungen im Umfang von über CHF 270'000 vorgenommen. Die zur Zeit laufenden Grossprojekte AGGLOlac, Regiotram, A5 und Brücke über Nidau-Büren-Kanal spielen im Finanzplan und vorliegenden Budget 2015 eine stark untergeordnete Rolle und sind keine Ursache für das sich abzeichnende finanzielle Ungleichgewicht. Der prognostizierte Aufwandüberschuss entsteht im Wesentlichen durch Leistungen, welche die Gemeinde aufgrund von übergeordnetem Recht zu erfüllen hat und die sich der direkten Einflussnahme durch die Gemeinde entziehen.

Im überarbeiteten Investitionsprogramm wurden erneut nur die notwendigen Projekte aufgenommen. Das Wünschenswerte wurde im grossen Masse ausgeschlossen oder auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben. Es wurden vor allem Projekte geplant, welche bei Nichtrealisierung Folgekosten verursachen würden.

Ebenso verhält es sich bei den Unterhaltspositionen. Auch hier hat der Gemeinderat bei der Erarbeitung des Budgets 2015 darauf verzichtet notwendige Unterhaltsarbeiten zu Gunsten eines besseren Ergebnisses aus dem Voranschlag 2015 zu streichen.

Die geplanten Aufwandüberschüsse der Laufenden Rechnung von durchschnittlich CHF 1.9 Millionen können durch vorhandenes Eigenkapital aufgefangen werden. Die dank den guten Rechnungsabschlüssen der Vorjahre und die damit gute und solide Ausgangslage lassen Defizite in dieser Grössenordnung vorderhand zu. Die Leistungsfähigkeit des Finanzhaushalts stösst in den Planjahren ohne Mehrerträge jedoch an ihre Grenzen.

Mit dem vorliegenden negativen Planergebnis ist zu bezweifeln, dass künftig mit einer ausgeglichenen Laufenden Rechnung gerechnet werden kann und auch genügend selbst erarbeitete Mittel (Cash-flow) für die Finanzierung von Investitionsvorhaben zur Verfügung stehen werden.

Die Laufende Rechnung hat in den vergangenen Jahren stets besser abgeschlossen als budgetiert, beziehungsweise als im Finanzplan vorgesehen. Die Gründe dafür sind unterschiedlich und wurden jeweils beim Rechnungsabschluss hinreichend dargelegt.

Antrag

Dem Stadtrat von Nidau wird die Zustimmung zu folgendem Beschlussesentwurf empfohlen:

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe d der Stadtordnung:

1. Der Finanzplan 2014 – 2019 der Stadt Nidau wird genehmigt.

Nidau, 21. Oktober 2014

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin

Der Sekretär

Der Finanzverwalter

sig.
Sandra Hess

sig.
Stephan Ochsenbein

sig.
Dominik Rhiner

10 Genehmigung

Der Stadtrat von Nidau beschliesst den Finanzplan 2014 – 2019 gemäss dem vorstehenden Antrag.

Nidau, 20. November 2014

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident

Der Sekretär

sig.
Philippe Messerli

sig.
Stephan Ochsenbein

Anhang I

Anlagen des Finanzvermögens
Investitionsprogramm
Ergebnisse der Finanzplanung
Prognose Steuerertrag

Tabelle 8: ANLAGEN DES FINANZVERMÖGENS¹

Beträge in 1'000 Franken

Anlage	Total	2014	2015	2016	2017	2018	2019	später
		F ³						
* Schulgasse 15, Dachsanierung				80				
Folgebetriebskosten/-erlöse		-	-	-	-	-	-	
davon: Buchgewinne:		-	-	-	-	-	-	
TOTAL		-	-	80	-	-	-	-

¹ Nur Kontengruppe 102

² bereits beschlossene Projekte sind mit einem * zu kennzeichnen

³ Saldo von Folgebetriebskosten und -erlösen (ohne Kapitalkosten); wie Abwartbesoldung, Heizung etc.sowie Miet- und Pachtzinse

⁴ Erlös zur Reduktion des Bestandes FV in Jahresspalten, Erlös über dem Bestand FV (=Buchgewinn) in Spalte F eintragen!

Tabelle 6: INVESTITIONSPROGRAMM (Verwaltungsvermögen) - Finanzierung neuer Investitionen

1) Projekt	2) Prio-rität	3) ND in J.	4)		Netto	5)		2015		2016		2017		2018		2019		später
			Aus-gaben	Einnah-men		2014 INV.	F	INV.	F	INV.	F	INV.	F	INV.	F	INV.	F	
BILDUNG KULTUR SPORT					-													
ZENTRALE DIENSTE					-													
029 Allgemeine Verwaltung					-													
* Elektr. Geschäftsverw.&Langzeitarchiv.	A	5	400		400	50		200		150								
113 Polizei					-													
* Verbesserung Fussgängersicherheit Nidau	A	40	100		100	10		90										
Total Folgebetriebskosten							-		-		-		-		-		-	
TOTAL NETTOINVESTITONEN			500	-	500	60		290		150		-		-		-		-

1) bereits beschlossene Projekte mit einem * kennzeichnen; Sammelpositionen, für welche die Abschreibungen jährlich zu berücksichtigen sind, mit "A" und Sonderlösungen mit "X"
 2) A = Zwangsbedarf; B = Entwicklungsbedarf; C = Wunschbedarf Hinweis: Sonderlösungen => Abschreibungen (2014/2015) werden nicht anlagebezogen vorgenommen!
 3) Nutzungsdauer in Jahren, gemäss Anhang 2 Gemeindeverordnung (vgl. Register "Nutzungsdauer")
 4) Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen (zeitliche Verschiebung Einnahmen / Ausgaben)
 5) F = Saldo von Folgebetriebskosten und -erlösen (ohne Kapitalkosten), wie Abwartbesoldung, Heizung etc. bei neuen Liegenschaften etc.

1) Projekt	2) Prio-rität	3) ND in J.	4) Aus-gaben	Einnah-men	Netto	5) 2014		2015		2016		2017		2018		2019		später
						INV.	F	INV.	F	INV.	F	INV.	F	INV.	F			
UEBERTRAG VON SEITE 1			500	-	500	60		290		150		-		-		-		-
620 Gemeindestrassen					-													
* Fussgänger- und Velobrücke NBK	A	40	285		85	80		-130										205
VfM Zurbringer rechtes Seeufer / AS	A	40	1'000	200	1'000													-70
Veloweg NBK - Seemätteli	A	40	200		200													1'000
					-													200
790 Raumordnung					-													
* Revison Ortsplanung	A	10	325		325	50		140		135								
					-													
791 Entwicklungskonzepte					-													
Regiotram Agglomeration Biel-Bienne	A	10	2'910		-									210				2'700
* (Vorprojekt von CHF 120'000 bereits beschlossen)					2'910													
					-													
					-													
					-													
Total Folgebetriebskosten							-		-		-		-		-		-	
TOTAL NETTOINVESTITONEN			5'220	200	5'020	190		300		285		-		210		-		4'035

1) Projekt	2) Prio- rität	3) ND in J.	4)			5)		2015		2016		2017		2018		2019		später
			Aus- gaben	Einnah- men	Netto	2014 INV.	F	INV.	F	INV.	F	INV.	F	INV.	F	INV.	F	
UEBERTRAG VON SEITE 2			5'220	200	5'020	190		300		285		-		210		-		4'035
793 Überbauungsordnung					-													
* KEST I	A	10	30		30													30
* Westast A5 Interessenvertretung (Zweckerweiterung: Informationstätigkeit)	A	10	120		120	8												112
ÜO Bahnhofgebiet, Wettbewerb (teilweise abhängig von Regiotram)	A	10	300		300				50		100		150					
A5 Begleitplanung	A	10	970		970	70		300	300		300		-300					
* (Vorprojekt von CHF 72'900 bereits beschlossen)				300	670													
					-													
					-													
					-													
					-													
					-													
					-													
					-													
					-													
					-													
					-													
					-													
Total Folgebetriebskosten							-		-		-		-		-		-	
TOTAL NETTOINVESTITONEN			6'640	500	6'140	268		600		635		100		360		-		4'177

1) Projekt	2) Prio-rität	3) ND in J.	4)			5)		2015		2016		2017		2018		2019		später
			Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2014 INV.	F	INV.	F	INV.	F	INV.	F	INV.	F	INV.	F	
UEBERTRAG VON SEITE 3			6'640	500	6'140	268		600		635		100		360		-		4'177
INFRASTRUKTUR					-													
620 Strassen					-													
* Lyss-Strasse (Trottoiranpassung)	A	40	70		70			70										
Sanierung Gnägibrüggli (p.m.)	A	40																
Mittelstrasse	A	40	700		700			100		300		300						
Unterer Kanalweg (inkl. Strassenbeleuchtung)	A	40	300		300							300						
Sanierung Looslibrücke	A	40	100		100					100								
Wartekabinen	A	40	200		200													200
Gerberweg	A	40	400		400			100		300								
* Schloss-Strasse (Barkenhafen)	A	40	150		150			150										
					-													
					-													
					-													
					-													
Total Folgebetriebskosten							-		-		-		-		-		-	
TOTAL NETTOINVESTITONEN			8'560	500	8'060	268		1'020		1'335		700		360		-		4'377

1) Projekt	2) Prio-rität	3) ND in J.	4)			5)												
			Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2014 INV.	F	2015 INV.	F	2016 INV.	F	2017 INV.	F	2018 INV.	F	2019 INV.	F	später
UEBERTRAG VON SEITE 4			8'560	500	8'060	268		1'020		1'335		700		360		-		4377
Strassensanierungen (Burgerallee, Zihlstrasse, Ob. Kanalweg)	A	40	1'200		1'200									600		600		
					-													
					-													
					-													
Fahrzeuge, Geräte					-													
Kehrmaschine	A	10	180		180			180										
Iseki 2004	A	10	90		90	90												
Mitsubishi Pick-Up (2007)	A	10	50		50	50					50							
Lieferwagen mit Kippbrücke	A	10	50		50	50			50									
Peugeot Boxer	A	10	75		75	75	75											
					-													
					-													
Total Folgebetriebskosten							-		-		-		-		-		-	
TOTAL NETTOINVESTITONEN			10'205	500	9'705	433		1'200		1'385		750		960		600		4377

1) Projekt	2) Prio- rität	3) ND in J.	4)			5)		2015		2016		2017		2018		2019		später
			Aus- gaben	Einnah- men	Netto	2014 INV.	F	INV.	F	INV.	F	INV.	F	INV.	F	INV.	F	
UEBERTRAG VON SEITE 5			10'205	500	9'705	433		1'200		1'385		750		960		600		4'377
Elektrizität					-													
* Umlegung 16 kV-Leitung Brüggmoos	A	40	180		180	130			50									
* Trafostation Ruferheim	A	40	240		240	240												
Fotovoltaik-Anlagen (Beunden/Turn- halle)	A	40	1'100		1'100						600							500
Mittelstrasse	A	40	200		200			100	100									
Aalmattenweg West	A	40	200		200			200										
Beundenring 13 - 21	A	40	150		150				150									
Oberer Kanalweg 18 - See	A	40	150		150													150
Trafostation Zentrum	A	40	150		150						150							
Trafostation Aalmatten	A	40	600		600			350	250									
					-													
					-													
Total Folgebetriebskosten							-		-		-		-		-		-	
TOTAL NETTOINVESTITIONEN			13'175	500	12'675	803		1'850		1'935		1'500		960		600		5'027

1) Projekt	2) Prio-rität	3) ND in J.	4)			5)		2015		2016		2017		2018		2019		später
			Aus-gaben	Einnah-men	Netto	2014 INV.	F	INV.	F	INV.	F	INV.	F	INV.	F	INV.	F	
UEBERTRAG VON SEITE 6			13'175	500	12'675	803		1'850		1'935		1'500		960		600		5'027
Trafostation Balainen	A	40	120		120				120									
Trafostation Mittelstrasse	A	40	100		100				100									
Trafostation Wolf	A	40	600		600				600									
Trafostation Ipsachstrasse	A	40	200		200													200
Trafostation Schützenmatt	A	40	100		100													100
Trafostation Schloss	A	40	200		200													200
Trafostation Guglerstrase	A	40	120		120													120
Trafostation Burgerbeunden	A	40	150		150													150
Trafostation Progressia	A	40	100		100													100
Trafostation Milanweg	A	40	100		100													100
Kabel TS Progressia -TS Strandbad	A	40	200		200													200
Kabel TS Balainen - TS Progressia	A	40	80		80			80										
Kabel TS Beuden - TS Balainen	A	40	75		75		75											
Kabel TS Aalmatten - TS Ruferheim	A	40	150		150			150										
Total Folgebetriebskosten							-		-		-		-		-		-	
TOTAL NETTOINVESTITONEN			15'470	500	14'970		878		2'080		2'755		1'500		960		600	6'197

1) Projekt	2) Prio- rität	3) ND in J.	4)			5)												
			Aus- gaben	Einnah- men	Netto	2014		2015		2016		2017		2018		2019		später
						INV.	F	INV.	F	INV.	F	INV.	F	INV.	F	INV.	F	
UEBERTRAG VON SEITE 7			15'470	500	14'970	878		2'080		2'755		1'500		960		600		6'197
Kabel TS Ruferheim - TS Staar	A	40	60		60			60										
Kabel MS Aalmatten - TS Wolf	A	40	150		150			150										
Kabel UW Brügg - MS Aalmatten	A	40	220		220								220					
Kabel TS Wolf - TS Zentrum	A	40	90		90				90									
Kabel TS Zentrum - TS Schloss	A	40	150		150						150							
Gerberweg	A	40	300		300			100	200									
Lyss-Strasse Ost	A	40	150		150													150
Pappelweg	A	40	150		150													150
Oberer Kanalweg	A	40	150		150			150										
Strandweg	A	40	150		150													150
					-													
					-													
					-													
					-													
Total Folgebetriebskosten							-		-		-		-		-		-	
TOTAL NETTOINVESTITONEN			17'040	500	16'540	878		2'540		3'045		1'650		1'180		600		6'647

1) Projekt	2) Prio- rität	3) ND in J.	4)			5)													
			Aus- gaben	Einnah- men	Netto	2014		2015		2016		2017		2018		2019		später	
						INV.	F	INV.	F	INV.	F	INV.	F	INV.	F	INV.	F		
UEBERTRAG VON SEITE 8			17'040	500	16'540	878		2'540		3'045		1'650		1'180		600		6'647	
Liegenschaften Verwaltungsvermögen					-														
* SH Balainen: Neubau/Sanierung	A	25	1'200		1'200	1'200													
SH Weidteile: Betonsanierung (Projektierung)		25	250			4		246											
* (Vorprojekt von CHF 4'000 bereits beschlossen)	A				250														
Sporthalle Beunden	A	25	250							250									
Sanierung Bodenbelag					250														
Sporthalle Beunden	A	25	550							550									
Sanierung Lüftung (WRG)					550														
Schulgasse 2: Umgestaltung Hof	A	33	200										200						
					200														
Schulgasse 2: Fenstersanierung	A	33	200									200							
					200														
Schulgasse 2: Dachstockausbau 2. Teil	A	33	17			17													
* (Vorprojekt von CHF 17'000 beschlossen)					17														
SH Weidteile: wärmetechn. Sanierung	A	25	3'600										100			1'500		2'000	
(2. Priorität)					3'600														
SH Beunden: wärmetechn. Sanierung	A	25	3'100							100		1'500		1'500					
(1. Priorität)					3'100														
KG Aalmatten: 2. Kindergarten	A	25	50			50													
					50														
Ersatzbau Birkenweg (KG und Kita)	A	25	2'000					100		1'900									
					2'000														
					-														
					-														
Total Folgebetriebskosten																			
TOTAL NETTOINVESTITONEN			28'457	500	27'957	2'149		2'886		5'845		3'350		2'980		2'100		8'647	

Tabelle 10: ERGEBNISSE DER FINANZPLANUNG

Beträge in 1'000 Fr.

	Basisjahrg n o s e p e r i o d e							
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Total
1. PROGNOSE LAUFENDE RECHNUNG								
a) Total Ertrag	52'159	51'271	51'194	50'710	51'000	51'176	52'003	307'354
b) Total Aufwand	49'939	53'300	52'973	51'765	51'991	52'226	53'027	315'282
c) HANDLUNGSSPIELRAUM LR	2'219	-2'029	-1'779	-1'055	-991	-1'050	-1'024	-7'928
2. INVESTITIONEN UND ANLAGEN:								später:
a) NETTOINVESTITIONEN gem. Tab.7	4'131	2'381	3'493	6'695	4'200	3'510	3'100	15'647
b) davon steuerfinanzierte Nettoinv. (Tab. 7)	4'129	2'231	2'993	5'845	3'500	2'980	2'200	15'647
c) ANLAGEN gem. Tab. 8	-1'062	0	0	80	0	0	0	0
3. FINANZIERUNG INVESTITIONEN/ANLAG.								
a) neues Fremdkapital	234	0	0	3'352	6'973	10'045	12'754	
b) bestehendes Fremdkapital	26'123	26'357	26'357	26'357	26'357	26'357	26'357	
c) TOTAL FREMDKAPITAL KUMULIERT	26'357	26'357	26'357	29'708	33'330	36'402	39'111	
4. PROGNOSE DER BELASTUNG:								
a) Abschreibungen, steuerfinanziert (Tab. 7)		223	500	287	423	609	643	2'685
b) Zinsen gem. Mittelfluss (Tab. 9)		-11	-11	7	127	210	281	604
c) Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	0	0	0	0	0
d) Total Investitionsfolgekosten		212	489	294	550	819	925	3'289
e) Handlungsspielraum LR		-2'029	-1'779	-1'055	-991	-1'050	-1'024	-7'928
f) UNTER-/ÜBERDECKUNG	1'288	-2'241	-2'268	-1'348	-1'542	-1'870	-1'949	-11'217
g) 1/10 Steuern	795	774	789	798	812	823	834	
h) Deckung in 1/10 Steuern		2.9	2.9	1.7	1.9	2.3	2.3	
5. SELBSTFINANZIERUNGSGRAD:								
a) Selbstfinanzierung	3'717	-1'685	-1'119	334	275	132	84	-330
b) Selbstfinanzierungsgrad alle Nettoinvest.	90%	-71%	-32%	5%	7%	4%	3%	-8%
c) Selbstfinanzierungsgrad steuerfinanz. Inv.		-61%	-40%	4%	6%	2%	1%	-10%

Finanzplan Gemeinde Nidau 2014 - 2019

Steuerertrag	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Bevölkerung	6'816	6'813	6'752	6'752	6'752	6'752	6'752	6'752	6'752
Steuerpflichtige	4'593	4'496	4'507	4'507	4'507	4'507	4'507	4'507	4'507
Steueranlage	1.80	1.80	1.80	1.80	1.80	1.80	1.80	1.80	1.80
Einkommenssteuern (/ . pauschale Steueranrechnung)									
Zuwachsrate pro Jahr				0.00 %	2.30 %	1.20 %	2.00 %	1.40 %	1.50 %
Steuergesetzrevision									
Steuer pro Pflichtiger	1'430.39	1'346.80	1'419.08	1'419.08	1'451.71	1'469.13	1'498.52	1'519.50	1'542.29
Total	11'825'636	10'899'367	11'512'388	11'512'388	11'777'173	11'918'499	12'156'869	12'327'065	12'511'971
Vermögenssteuern									
Zuwachsrate pro Jahr				0.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %	2.00 %
Steuergesetzrevision									
Steuer pro Pflichtiger	119.60	106.26	96.61	96.61	98.55	100.52	102.53	104.58	106.67
Total	988'740	859'920	783'783	783'783	799'459	815'448	831'757	848'392	865'360
Juristische Personen									
Gewinnsteuern jur. Pers. (/ . pauschale Steueranrechnung)	507'199	905'100	1'237'139						
Kapitalsteuern jur. Pers.	47'234	28'592	41'311						
Holdingsteuern	2'144	5'521	6'008						
Zuwachsrate pro Jahr				-22.15 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %	0.00 %
Total	556'577	939'213	1'284'458	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000
Quellensteuern* (abzügl. Provision)	310'889	312'187	288'908	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000
Quellensteuern ausserhalb Ertragsabrechnung*	339	1'015	2'869	0	0	0	0	0	0
Steuerteilungen* zu Gunsten (nat.)	905'999	987'108	1'023'317	900'000	900'000	900'000	900'000	900'000	900'000
Steuerteilungen* zu Lasten (nat.)	-435'914	-364'483	-446'179	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000	-500'000
Rückstell. Steuerteil. nat.* (Bildung /Auflösung)	0								
Steuern Vorjahre* (Staatskasse)	0								
Steuerteilungen* zu Gunsten (jur.)	494'484	999'753	152'535	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000
Steuerteilungen* zu Lasten (jur.)	-20'053	-22'693	-38'751	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000
Rückstell. Steuerteil. jur.* (Bildung /Auflösung)	0								
Steuerabschreibungen [-]* (periodisch)	-346'584	-458'076	-281'232	-350'000	-350'000	-350'000	-350'000	-350'000	-350'000
Eingang abgeschrieb.Steuern* (periodisch)	28'943	39'074	32'144	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000
Ordentliche Steuern (periodisch)	14'309'056	14'192'385	14'314'240	13'926'171	14'206'632	14'363'947	14'618'626	14'805'457	15'007'331
Steueranlagezehntel in CHF	794'948	788'466	795'236	773'676	789'257	797'997	812'146	822'525	833'741
*Achtung: Bei diesen Steuerarten werden die Steuerbeträge nicht automatisch der Steueranlage angepasst!									
Abzugsberechtigte Zentrumslasten (der Gemeinden Bern, Biel, Thun, Burgdorf u. Langenthal)	0	0	0						
Amtl.Wert aller Liegenschaften mit einfacher LiegSteuer	823'641'530	831'128'310	842'444'310						
Harmonisierter Steuerertrag pro Kopf	2'075.44	2'062.03	2'099.30	2'046.61	2'084.69	2'106.04	2'140.62	2'165.98	2'193.39
Harmonisierter Steuerertragsindex (HEI)	85.13	86.90	87.19	85.21	86.31	85.56	84.22	83.61	83.45
Mittlerer harm. Steuerertrag pro Kopf	2'438.05	2'372.93	2'407.84	2'401.96	2'415.24	2'461.38	2'541.84	2'590.48	2'628.31

Anhang II

Spezialfinanzierungen

Feuerwehr

Wasserversorgung

Abwasserentsorgung

Abfallentsorgung

140 Feuerwehr

Konto/Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Beträge in 1'000 Franken
-------------------	------	------	------	------	------	------	------	--------------------------

A U F W A N D								Bemerkungen/ Prognoseannahmen
30 Personalaufwand	3.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	Personalaufwand
31 Ausrüstung und Korpsmaterial	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	Nullwachstum/durchschnittlich
31 Unterhaltskosten	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	Nullwachstum / durchschnittlich
31 Miete Materialdepot	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	Nullwachstum
31 übriger Sachaufwand	242.0	260.0	260.0	260.0	260.0	260.0	260.0	Sachaufwand
33 Abschreibungen Ersatzabgaben	30.9	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0	20.0	Nullwachstum
35/36 Beiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	Nullwachstum
38 Einlage Rechnungsausgleich	30.0	0.7	13.0	22.6	29.6	36.5	42.0	= Ertragsüberschuss
39 verr. Verwaltungsaufwand	16.5	16.8	16.8	16.8	16.8	16.8	16.8	Nullwachstum
39 verr. Passivzinsen	8.5	7.6	6.9	2.9	1.5	0.0	0.0	gemäss separaten Annahmen!
331 harm. Abschreibungen 10%	19.2	27.8	25.0	22.5	20.3	18.2	16.4	
332 übrige Abschreibungen								
AUFWAND TOTAL	350.3	332.9	341.7	344.8	348.1	351.5	355.2	

E R T R A G								
42 Überschuss Investitionsrechnung		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	gemäss Tabelle 7
43 Ersatzabgaben	330.9	320.0	330.0	333.3	336.6	340.0	343.4	Sachaufwand
43 Rückerstatt.Bussen, Leistungsbezüger	19.2	12.8	11.5	11.5	11.5	11.5	11.5	Nullwachstum
46 Subventionen Kanton	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	Nullwachstum
48 Entnahme Rechnungsausgleich	0.0	-	-	-	-	-	-	= Aufwandüberschuss
49 Verr. Aktivzins	0.2	0.2	0.2	0.0	0.0	0.0	0.3	gemäss separaten Annahmen!
ERTRAG TOTAL	350.3	332.9	341.7	344.8	348.1	351.5	355.2	

Kennzahlen der Spezialfinanzierung								
Kostendeckungsgrad	109.4%	100.2%	104.0%	107.0%	109.3%	111.6%	113.4%	Ertrag in % Aufwand (ohne 38 Einl./ 48 Entn.)
Selbstfinanzierung	49.2	28.5	38.1	45.1	49.9	54.7	58.4	Einlagen + Abschreib. - Entnahmen
Selbstfinanzierungsgrad								Selbstfinanzierung in % der Nettoinvest.
Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag		28.5	38.1	45.1	49.9	54.7	58.4	Selbstfinanzierung - Investitionsausgaben

700 Wasserversorgung

Konto/Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Beträge in 1'000 Franken
AUFWAND								
312 Grundgebühren	469.1	374.9	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	Per Mitte 2014 Verpflichtungsguthaben aufgebraucht
38 Einlage Rechnungsausgleich		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	= Ertragsüberschuss
380 Einlage Werterhaltung		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	Wiederb.werte best. u. neue Anlagen (gem. sep. Tabellen)
39 verr. Verwaltungsaufwand								
39 verr. Passivzinsen		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	gemäss separaten Annahmen!
331 Abschr. Wiederbeschaffungswert		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	gem. Einlagen, max. bis VV = 0
332 Abschr. Auflösung Werterhaltung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	im Rahmen des Bestandes, bis VV = 0
AUFWAND TOTAL	469.1	374.9	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
<i>Anteil der Einlagen in den Werterhalt</i>								
ERTRAG								
42 Überschuss Investitionsrechnung Rückerstattung MwSt 2005-2010		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	gemäss Tabelle 7
48 Entnahme Rechnungsausgleich	467.0	374.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	= Aufwandüberschuss
480 Entnahme Werterhaltung		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	in der Höhe der Abschreibungen!
49 Verr. Aktivzins	2.1	0.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	gemäss separaten Annahmen!
ERTRAG TOTAL	469.1	374.9	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	
Kennzahlen der Spezialfinanzierung								
Kostendeckungsgrad	0.4%	0.1%						Ertrag in % Aufwand (ohne 38 Einl./ 48 Entn.)
Selbstfinanzierung	-467.0	-374.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	Einlagen + Abschreib. - Entnahmen
Selbstfinanzierungsgrad								Selbstfinanzierung in % der Nettoinvest.
Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag		-374.4	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	Selbstfinanzierung - Investitionsausgaben

710 Abwasserentsorgung

Konto/Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Beträge in 1'000 Franken
AUFWAND								
30 Personalaufwand	144.1	193.0	161.8	164.2	166.7	169.2	171.7	Personalaufwand
31 Werkzeuge und Geräte	1.5	8.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	Nullwachstum / durchschnittlich
31 Unterhaltskosten	36.6	116.0	135.0	135.0	135.0	135.0	135.0	Nullwachstum / durchschnittlich
31 Dienstleistungen und Honorare	31.2	56.0	69.0	69.7	70.4	71.1	71.8	Sachaufwand
31 übriger Sachaufwand	20.7	28.6	25.5	25.8	26.0	26.3	26.6	Sachaufwand
36 Betriebsbeiträge	428.7	476.1	478.5	484.5	490.5	496.7	502.9	Zuwachs pro Jahr: 1.25%
38 Einlage Rechnungsausgleich	0.0	= Ertragsüberschuss						
380 Einlage Werterhaltung	387.4	387.4	387.4	387.4	387.4	387.4	387.4	Wiederb.werte best. u. neue Anlagen (gem. sep. Tabellen)
39 verr. Verwaltungsaufwand	58.0	74.0	64.0	64.0	64.0	64.0	64.0	Nullwachstum
39 verr. Passivzinsen		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	gemäss separaten Annahmen!
331 Abschr. Wiederbeschaffungswert	2.3	150.0	387.4	387.4	387.4	387.4	387.4	gem. Einlagen, max. bis VV = 0
332 Abschr. Auflösung Werterhaltung	0.0	0.0	12.6	462.6	312.6	112.6	512.6	im Rahmen des Bestandes, bis VV = 0
AUFWAND TOTAL	1'110.5	1'489.1	1'727.2	2'186.6	2'046.1	1'855.7	2'265.4	
Anteil der Einlagen in den Werterhalt		60%	60%	60%	60%	60%	60%	
ERTRAG								
42 Überschuss Investitionsrechnung		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	gemäss Tabelle 7
43 Grundgebühren		195.0	195.0	195.0	195.0	195.0	195.0	Nullwachstum/neu ab 1.1.2011 Einführung einer Grundgebühr
43 Benützungsgebühren	993.8	856.0	856.0	860.3	864.6	868.9	873.2	bescheidener Zuwachs
43 Rückerstattungen	0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	Nullwachstum
48 Entnahme Rechnungsausgleich	103.7	279.9	265.9	262.1	270.5	278.2	286.6	= Aufwandüberschuss
480 Entnahme Werterhaltung	2.3	150.0	400.0	850.0	700.0	500.0	900.0	in der Höhe der Abschreibungen!
49 Verr. Aktivzins	10.6	8.1	10.3	19.2	16.0	13.5	10.6	gemäss separaten Annahmen!
ERTRAG TOTAL	1'110.5	1'489.1	1'727.2	2'186.6	2'046.1	1'855.7	2'265.4	
Kennzahlen der Spezialfinanzierung								
Kostendeckungsgrad	90.7%	81.2%	84.6%	88.0%	86.8%	85.0%	87.3%	Ertrag in % Aufwand (ohne 38 Einl./ 48 Entn.)
Selbstfinanzierung	283.7	107.5	121.5	125.3	116.9	109.2	100.8	Einlagen + Abschreib. - Entnahmen
Selbstfinanzierungsgrad		71.7%	30.4%	14.7%	16.7%	21.8%	11.2%	Selbstfinanzierung in % der Nettoinvest.
Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag		-42.5	-278.5	-724.7	-583.1	-390.8	-799.2	Selbstfinanzierung - Investitionsausgaben

Tabelle 6: INVESTITIONSPROGRAMM (Verwaltungsvermögen) - Finanzierung der Ersatzinvestitionen

Beträge in 1'000 Fr.

1) Projekt	2) Prio- rität	3)			2014	2015	2016	2017	2018	2019	später
		Total: Brutto	Subv. Beitr.	Netto							
Gerberweg West	A	500					300	200			
				500							
Gerberweg Ost	A	250			150						
* (Vorprojekt von CHF 15'000 bereits beschlossen)				250							
Badstubenzahl	A	700				300	400				
* (Vorprojekt von CHF 50'000 bereits beschlossen)				700							
Mittelstrasse	A	250				100	150				
				250							
Gurnigelstrasse (Wiesner)	A	250									250
				250							
Bielstrasse - Guglerstrasse	B	150									150
				150							
Quartier Aalmatten	A	1'500					500	500			500
				1'500							
Balainen - Zihlstrasse	A	1'800								900	900
				1'800							
				0							
				0							
				0							
				0							
TOTAL NETTOINVESTITIONEN		5'400	0	5'400	150	400	850	700	500	900	1'800

1) bereits beschlossene Projekte sind mit einem * zu kennzeichnen

2) A = Zwangsbedarf; B = Entwicklungsbedarf; C = Wunschbedarf

3) Bruttoinvestitionen und Subventionen/Beiträge sind getrennt in die einzelnen Jahresspalten einzutragen (zeitliche Verschiebung Einnahmen/Ausgaben)

BESTANDESKONTO SPEZIALFINANZIERUNG

Verpflichtungskonto Nr. 22XX, Abwasser

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anfangsbestand per 1.1.	1'744	1'464	1'198	936	665	387
Zunahme (Einlagen in Spezialfinanzierungen)	0	0	0	0	0	0
Abnahme (Entnahmen von Spezialfinanzierungen)	280	266	262	271	278	287
Endbestand per 31.12.	1'464	1'198	936	665	387	101

Vorschusskonto Nr. 12XX, Abwasser

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anfangsbestand per 1.1.	0	0	0	0	0	0
Zunahme (Entnahmen von Spezialfinanzierungen)	0	0	0	0	0	0
Abnahme (Einlagen in Spezialfinanzierungen)	0	0	0	0	0	0
Endbestand per 31.12.	0	0	0	0	0	0

Verpflichtungskonto Nr. 22XX, Werterhaltung

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anfangsbestand per 1.1.	2'788	3'025	3'012	2'550	2'237	2'125
Zunahme (Einlagen in Spezialfinanzierungen)	387	387	387	387	387	387
Abnahme (Entnahmen von Spezialfinanzierungen)	150	400	850	700	500	900
Endbestand per 31.12.	3'025	3'012	2'550	2'237	2'125	1'612

720 Abfallentsorgung

Konto/Bezeichnung	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Beträge in 1'000 Franken
-------------------	------	------	------	------	------	------	------	--------------------------

AUFWAND

								Bemerkungen/ Prognoseannahmen
30 Personalaufwand	114.8	71.2	124.2	126.1	128.0	129.9	131.8	Personalaufwand
31 Werkzeuge, Geräte, Ersatzteile	27.3	25.5	19.5	19.5	19.5	19.5	19.5	Nullwachstum / durchschnittlich
31 Unterhaltskosten	3.9	3.5	4.5	4.5	4.5	4.5	4.5	Nullwachstum / durchschnittlich
31 Abfuhrkosten	498.0	517.0	470.0	470.0	470.0	470.0	470.0	Nullwachstum
31 Vignetteneinkauf	53.9	63.0	54.0	54.3	54.5	54.8	55.1	bescheidener Zuwachs
31 übriger Sachaufwand	5.1	7.9	7.3	7.4	7.4	7.5	7.6	Sachaufwand
35 Beitrag Tierkörpersammelstelle Biel	4.4	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	Nullwachstum
38 Einlage Rechnungsausgleich	0.0	-	-	-	-	-	-	= Ertragsüberschuss
39 verr. Verwaltungsaufwand	4.0	4.0	4.0	4.0	4.0	4.0	4.0	Nullwachstum
39 verr. Passivzinsen		0.0	0.0	4.4	7.4	10.9	14.6	gemäss separaten Annahmen!
331 harm. Abschreibungen 10%	0.0	0.0	10.0	9.0	8.1	10.3	9.3	
332 übrige Abschreibungen								
AUFWAND TOTAL	711.3	698.1	699.5	705.1	709.5	717.4	722.3	

ERTRAG

42 Überschuss Investitionsrechnung		0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	gemäss Tabelle 7
43 Kehrichtgebühren	432.1	505.0	505.0	507.5	510.1	512.6	515.2	bescheidener Zuwachs
43 Vignettenverkauf	57.1	67.5	58.5	58.8	59.1	59.4	59.7	bescheidener Zuwachs
43 Rückerstattungen, Erlöse	37.3	39.0	31.0	31.2	31.3	31.5	31.6	bescheidener Zuwachs
48 Entnahme Rechnungsausgleich	184.0	85.9	104.8	107.7	109.0	114.0	115.8	= Aufwandüberschuss
49 Verr. Aktivzins	0.9	0.6	0.2	0.0	0.0	0.0	0.0	gemäss separaten Annahmen!
ERTRAG TOTAL	711.3	698.1	699.5	705.1	709.5	717.4	722.3	

Kennzahlen der Spezialfinanzierung

Kostendeckungsgrad	74.1%	87.7%	85.0%	84.7%	84.6%	84.1%	84.0%	Ertrag in % Aufwand (ohne 38 Einl./ 48 Entn.)
Selbstfinanzierung	-184.0	-85.9	-94.8	-98.7	-100.9	-103.7	-106.6	Einlagen + Abschreib. - Entnahmen
Selbstfinanzierungsgrad			-94.8%			-345.6%		Selbstfinanzierung in % der Nettoinvest.
Finanzierungsüberschuss/-fehlbetrag		-85.9	-194.8	-98.7	-100.9	-133.7	-106.6	Selbstfinanzierung - Investitionsausgaben

BESTANDESKONTO SPEZIALFINANZIERUNG

Verpflichtungskonto Nr. 22XX, Abfallentsorgung

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anfangsbestand per 1.1.	182	96	0	0	0	0
Zunahme (Einlagen in Spezialfinanzierungen)	0	0	0	0	0	0
Abnahme (Entnahmen von Spezialfinanzierungen)	86	96	0	0	0	0
Endbestand per 31.12.	96	0	0	0	0	0

Vorschusskonto Nr. 12XX, Abfallentsorgung

	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Anfangsbestand per 1.1.	0	0	8	116	225	339
Zunahme (Entnahmen von Spezialfinanzierungen)	0	8	108	109	114	116
Abnahme (Einlagen in Spezialfinanzierungen)	0	0	0	0	0	0
Endbestand per 31.12.	0	8	116	225	339	455